BESCHLUSS (VORLÄUFIG)

Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	16.11.2019
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Wir Grüne fordern, dass Tieren in der Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft zu keinem Zeitpunkt ihres Lebens Schmerzen oder Qualen durch Menschen zugefügt bekommen. Dies gilt für die Zeit des Aufwachsens ebenso wie für die Zeit danach: den Transport und die Schlachtung. Aus diesem Grund, setzen wir uns für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Veränderungen ein.

<u>Tierschutz bei Tiertransporten</u>

Wir wollen, dass so wenig wie möglich transportiert wird, so kurz wie möglich und so tierschonend wie möglich – für alle Tiere, auch für Wirbellose. Außerdem streben wir an, Lebendtransporte von Tieren zur Schlachtung möglichst zu vermeiden.

Um den unerträglichen Zuständen bei Transporten innerhalb der EU, aber auch über die Außengrenzen der EU hinweg, dennoch schnellstmöglich ein Ende zu setzen, fordern wir:

- eine Pflicht, die Tiere zu einem nahe gelegenen Schlachthof zu bringen
- eine umfassende Neuregelung der Transportbedingungen, darunter ambitionierte Vorschriften zur Beladungsdichte, Decken-/Käfighöhe, Belüftung und Klimatisierung sowie eine Begrenzung der maximalen Transportzeit für Tiere innerhalb der EU vom Versandort zum Bestimmungsort auf vier Stunden (sechs Stunden inklusive Be- und Entladezeiten)
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung der mit dem Transport betrauten Personen
- ein Verbot von Transporten nicht-entwöhnter Tiere
- keine Lebendexporte von Tieren (insbesondere zur Zucht, Mast, Schlachtung) in Länder außerhalb der EU (mit Ausnahme der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen) mehr zulassen,
  weil dort keine Kontrollen mehr möglich sind

Zur Durchsetzung fordern wir:

- die Implementierung eines besseren Kontrollsystems
- dafür mehr Personal und bessere Qualifizierung in den zuständigen Behörden
- gemeinsame Kontrollgruppen von Polizei und Veterinärämtern und bessere Zusammenarbeit
  mit den Staatsanwaltschaften bzw. Ordnungsbehörden
- eine Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns

Für die Umsetzung bedarf es neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene und entsprechender Erlasse in den Bundesländern.

Tierschutzmaßnahmen bei der Schlachtung

Pro Jahr werden in Deutschland 745 Millionen Tiere geschlachtet. Dabei werden die Zahlen für wirbellose Tiere, Kaninchen und Fische statistisch erst gar nicht erfasst.

Die Schlachtung eines Tieres bedeutet dabei in den meisten Fällen das Ende eines kurzen, qualvollen Lebens, welches das Tier eingepfercht in Ställen verbracht hat, oft ohne je Tageslicht gesehen zu haben. Die Ausbeutung beginnt bereits bei der Zucht (Zwangsbesamung, Dauerträchtigkeit, Wegnahme des Nachwuchses, Fokus auf Leistungsmerkmalen – nicht auf dem Tier) und endet schließlich mit der Schlachtung.

Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer verletzten Tieren). Nach dem deutschen Tierschutzgesetz darf man Tiere nicht ohne vernünftigen Grund töten. Was ein vernünftiger Grund ist, wurde in den letzten Jahren vor allem ökonomisch beurteilt. Hier müssen wir stärker zu einer ethischen Abwägung kommen.

Ökologische Landwirtschaft bedeutet für die Tiere – verglichen mit der konventionellen Landwirtschaft – zwar verbesserte Haltungsbedingungen. Geschlachtet wird aber in denselben Schlachthöfen unter denselben schlechten Bedingungen. Dies belegen immer mehr Berichte, die mittlerweile nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel zu sehen sind.

Problematisch ist zusätzlich, dass die Menschen, die in der industriellen Schlachtung damit beauftragt werden, Tiere für unseren Konsum zu töten, meist in prekären Verhältnissen beschäftigt werden. Oftmals sind sie traumatisiert, haben Suchtprobleme oder leiden an Depression.

Viele Menschen lehnen aus diesen Gründen die sogenannte Nutztierhaltung ab.

Da wir im Sinne der Tiere jetzt handeln müssen, haben wir einen Forderungskatalog zur sofortigen Umsetzung aufgesetzt. Dieser betrifft ausschließlich die Arbeit rund um den Schlachthof. Zusätzlich bedarf es Strategien, um eine Ernährungswende und ein geändertes Konsumverhalten in der Gesellschaft herbeizuführen. Um den Fleischkonsum zu reduzieren, setzen wir auf Aufklärung über die Konsequenzen des Fleischkonsums, ein größeres Angebot an vegetarischen und veganen Speisen in Schulen, Mensen und Kantinen, die Erforschung von Alternativen zu Fleisch aus pflanzlichen Zutaten und eine Abkehr von der Exportorientierung.

Wenn wir dies alles umsetzen, helfen wir den Tieren, uns selbst und verbessern das Klima merklich. Es gibt also keinen Grund zu warten.

Um das Leid der Tiere bei der Schlachtung zu mindern, fordern wir:

1. Ende der Akkordschlachtung. Mitarbeiter*innen dürfen nicht unter Zeitdruck Tiere betäuben und töten.
2. Förderung von Weideschlachtung, mobiler und dezentraler regionaler Schlachtung.
3. Erfassung von Tierschutzindikatoren durch die zuständigen amtlichen Veterinär*innen am

Schlachthof und Speicherung in einer zentralen Datenbank mit regelmäßiger Mitteilung von Auffälligkeiten an den Herkunftsbetrieb sowie an die Veterinärbehörde.

4. Die Entwicklung und zwingende Implementierung von Kontrollverfahren, die gewährleisten, dass kein Tier seinen Schlachtprozess bei Bewusstsein erleben muss und ohne Betäubung weiterverarbeitet wird.

5. Verbot von CO_2 als Betäubungsgas. In den großen Schlachthöfen wird derzeit zur Betäubung von Schweinen und Geflügel Kohlendioxid angewendet. Dies führt während der Betäubungsphase zu Erstickungssymptomen, Todesängsten, Abwehr- und Fluchtverhalten bei den Tieren.

6. Regelmäßige Qualifikation, Schulung und Weiterbildung sowie Monitoring des physischen und psychischen Gesundheitszustandes der Schlachthofmitarbeiter*innen durch externe Fachleute.

7. Auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter und regelmäßige Fortbildungen der amtlichen Tierärzt*innen zu tierschutzrelevanten Fragestellungen.

8. Räumliche Trennung der Veterinärbehörde und des Schlachthofs, um die unabhängige Arbeit der Mitarbeiter*innen der Veterinärbehörden zu gewährleisten.

9. Umbau der Schlachthöfe für verbesserte Unterbringung und Treibwege der Tiere. Wartende Tiere sollen die Tötung der Artgenossen weder sehen noch hören können.

10. Zwingende, lückenlose Videoüberwachung am Schlachthof mit Kontrolle von unabhängiger Stelle und Möglichkeit der Einsichtnahme.

Hintergrund zu Forderung Nr. 4:

In punkto Schlachtung bestehen derzeit zahlreiche Defizite. Aufgrund der enorm hohen Schlachtzahlen kommt es immer wieder zu Fehlbetäubungen.

Dies betrifft vor allem die Schweineschlachtung. In großen Betrieben werden Schweine vor der Tötung durch Setzen des Entbluteschnitts in der Regel mit Gas betäubt, weil dies eine Betäubung von vielen Tieren in kurzer Zeit ermöglicht. Wird der Entbluteschnitt nicht richtig gesetzt bzw. bestehen bei dem Tier anatomische Besonderheiten, kann es sein, dass das Schwein vor der Weiterverarbeitung (Brühen etc.) wieder aus der Betäubung erwacht. Dieses Risiko besteht insbesondere deshalb, weil nach Setzen des Entbluteschnitts keine weitere Kontrolle auf Lebenszeichen stattfindet und die austretende Blutmenge aufgrund des Einsatzes von sogenannten Blutstechanlagen zur Gewinnung von Lebensmittelblut optisch nicht erkennbar ist. Es muss sicher gewährleistet werden, dass kein Tier lebend und bei Bewusstsein in die Weiterverarbeitung gerät. Dies ist bereits aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage zwingend erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 TierSchlV muss beim Entbluten warmblütiger Tiere ein sofortiger starker Blutverlust gewährleistet und kontrollierbar sein.